



KVS, LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

Rundschreiben an sächsische Vertragsärzte

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Unser Z.:

Datum: 26.04.2023

Vergütung der Corona-Impfung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

nachdem wir Sie am 6. April 2023 darüber informieren mussten, dass die Impfung gegen COVID-19 ab dem 8. April 2023 über Kostenerstattung abgerechnet werden muss, da bis zu diesem Zeitpunkt von den Krankenkassen kein akzeptables Angebot vorlag, konnten wir nun - rückwirkend - eine Abrechnung über die Ziffern der Schutzimpfungs-Richtlinie verhandeln. Bereits gestellte Privatrechnungen werden den Versicherten durch die Krankenkassen im Rahmen der Kostenerstattung erstattet. Ab sofort erfolgt die Abrechnung über die nachfolgenden Ziffern der Schutzimpfungs-Richtlinie. Diese werden (falls noch keine Privatliquidation erfolgte) rückwirkend ab dem 8. April 2023 mit **15 EURO** vergütet.

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	3. und weitere Impfung
BioNTech/Pfizer angepasst	Allgemein	-	-	88337R
	Beruflich	-	-	88337X
BioNTech/Pfizer nicht angepasst	Allgemein	88331A	88331B	88331R
	Beruflich	88331V	88331W	88331X
Moderna angepasst	Allgemein	-	-	88338R
	Beruflich	-	-	88338X
Moderna nicht angepasst	Allgemein	88332A	88332B	88332R
	Beruflich	88332V	88332W	88332X
Johnson & Johnson	Allgemein	88334A	-	88334R
	Beruflich	88334V		88334X
Novavax	Allgemein	88335A	88335B	88335R
	Beruflich	88335V	88335W	88335X
Valneva	Allgemein	88336A	88336B	-
	Beruflich	88336V	88336W	-

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an Ihre zuständige Bezirksgeschäftsstelle:

BGST Chemnitz Telefon: 0371 2789-0
BGST Dresden Telefon: 0351 8828-0
BGST Leipzig Telefon: 0341 2432-0

Seite 1 von 2

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG Dresden
Konto-Nr. 000 312 72 57 BLZ 300 606 01
IBAN: DE37 3006 0601 0003 1272 57
BIC: DAAEDEDXXX
IK 207904758
Vorstandsvorsitzender:
Dr. med. Klaus Heckemann



Die Chargennummer des Impfstoffes wird für alle Impfungen im Feld 5010 erfasst. Bei Auffrischungsimpfungen muss zusätzlich angegeben werden, die wievielte COVID-19-Impfung es für die Person ist. Bitte tragen Sie dazu in den freien Begründungstext (Feld 5009) nur die Zahl ein. Dabei spielt es keine Rolle mit welchem Impfstoff oder welchen Impfstoffen die Person bereits geimpft wurde.

Bei Wegfall der Mehrdosisbehältnisse (Zulassung Fertigspritze) **und** dem Wegfall des vollständigen Dokumentationsaufwandes reduziert sich die Bewertung der COVID-19-Impfung ab dem Folgequartal des Eintretens auf 11 EURO. Die KV Sachsen wird Sie dann zeitnah informieren.

Die Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 wurde aktualisiert und gilt nunmehr bis zum 31. Dezember 2023. Damit ist der Bezug der COVID-19-Impfstoffe durch Vertragsärztinnen und -ärzte und sowie deren Verteilung weiterhin in unveränderter Form bis zum Jahresende geregelt.

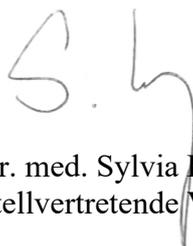
Das Bundesministerium für Gesundheit hatte bereits darüber informiert, dass das Impfzubehör nach Überführung der COVID-19-Impfung in die Regelversorgung nicht mehr zusammen mit dem Impfstoff bestellt werden kann, sondern wie bei sonstigen Impfungen auch als Praxisbedarf zu beschaffen ist.

Des Weiteren konnte die KV Sachsen, als Ausgleich für die Vergütungsabsenkung der COVID-19-Impfung, eine Vergütungserhöhung der Influenza-Impfung für die Pflicht- und Satzungsleistungen ab 8. April 2023 auf **10 EURO** verhandeln. Dieser Betrag wird ab 1. Januar 2024 jeweils um den Orientierungspunktwert gesteigert.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Sylvia Krug
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende